

Mehrfamilienhauswohngebiet entlang der Eichendorffstraße an. Im Norden grenzt der Besucherparkplatz der Brucher Talsperre an.

Im Osten setzen sich die Gewerbeflächen fort.

Der Bebauungsplan setzt im Geltungsbereich bisher Grünflächen, im südlichen Teil mit der Zweckbestimmung „Spielplatz“ fest. Von der Ostlandstraße aus sind Senkrecht-Parkplätze festgesetzt. Die rückwärtigen Bereiche der Gärten an der Eichendorffstraße sind als Mischgebiet festgesetzt.

Die Situation vor Ort stellt sich wie folgt dar:

entlang der Ostlandstraße bis etwa Mitte der südlichen Fläche befindet sich ein hoher Baumbestand, ca. 40 – 50 Jahre alt, aus vorwiegend Spitz-Ahorn und Espe. Dieser Gehölzbestand ist zwar sehr hoch („Stangenwald“), weist aber so gut wie keine Strauchschicht auf und wirkt insgesamt sehr „aufgeräumt“. Die Parkplätze an der Ostlandstraße sind in Splitt angelegt. Dahinter ist eine Wiesenfläche mit einem weiteren gepflasterten Parkplatz, zu dem durch den Baumbestand eine geschotterte Zufahrt führt. Zu der angrenzenden Bebauung besteht eine Böschung, teil mit Ziergehölzen, teils mit heimischen Gehölzen bepflanzt/ bewachsen. Ein Spielplatz mit Spielgeräten ist nicht vorhanden.

Den nördlichen Teil kann man als ein Vogelkirschen-Espen-Wäldchen ansprechen. Hier ist eine Unterschicht aus dem Jungwuchs der Bäume vorhanden, nach Westen hin zum Gartenland ist abschnittsweise ein Waldsaum aus typischen Sträuchern wie Salweide oder Hasel vorhanden. Es geht ein Fußweg durch zum Parkplatz.

Zwischen dem Wäldchen und den Gartengrundstücken besteht noch ein Streifen mehr oder weniger genutzten Gartenlandes, teilweise als Wiesenstreifen, teilweise brachliegende, teilweise direkt als Garten mitgenutzt.



Lage in Marienheide-Rodt

2. Vorprüfung des Artenspektrums

Für das Blatt 4911 „Gummersbach“ hat die LANUV folgende Auswahl an planungsrelevanten Arten getroffen:

Art Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	Status	Erhaltungszustand in NRW
Säugetiere			
Muscardinus avellanarius	Haselmaus	Art vorhanden	G
Myotis daubentonii	Wasserfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis myotis	Großes Mausohr	Art vorhanden	U
Myotis mystacinus	Kleine Bartfledermaus	Art vorhanden	G
Myotis nattereri	Fransenfledermaus	Art vorhanden	G
Nyctalus noctula	Großer Abendsegler	Art vorhanden	U
Pipistrellus pipistrellus	Zwergfledermaus	Art vorhanden	G
Plecotus auritus	Braunes Langohr	Art vorhanden	G
Vögel			
Accipiter gentilis	Habicht	sicher brütend	G
Accipiter nisus	Sperber	sicher brütend	G
Aegolius funereus	Raufußkauz	sicher brütend	U
Alauda arvensis	Feldlerche	sicher brütend	
Alcedo atthis	Eisvogel	sicher brütend	G
Ardea cinerea	Graureiher	sicher brütend	G
Asio otus	Waldohreule	sicher brütend	G
Bubo bubo	Uhu	sicher brütend	U+
Buteo buteo	Mäusebussard	sicher brütend	G
Calidris alpina	Alpenstrandläufer	Durchzügler	
Ciconia nigra	Schwarzstorch	sicher brütend	U+
Delichon urbica	Mehlschwalbe	sicher brütend	G-
Dryobates minor	Kleinspecht	sicher brütend	G
Dryocopus martius	Schwarzspecht	sicher brütend	G
Falco tinnunculus	Turmfalke	sicher brütend	G
Hirundo rustica	Rauchschwalbe	sicher brütend	G-
Locustella naevia	Feldschwirl	sicher brütend	G
Milvus milvus	Rotmilan	sicher brütend	U
Phoenicurus phoenicurus	Gartenrotschwanz	sicher brütend	U-
Picus canus	Grauspecht	sicher brütend	U-
Strix aluco	Waldkauz	sicher brütend	G
Tyto alba	Schleihereule	sicher brütend	G

Amphibien			
Alytes obstetricans	Geburtshelferkröte	Art vorhanden	U

Säugetiere

Aufgrund der verinselten Lage inmitten der Bebauung gehen wir im Gebiet nicht vom Vorkommen der Haselmaus aus.

Fledermäuse

Generell kommen die vorgenannten Fledermausarten im Bergischen Land und auch in Planungsgebietsnähe vor. Gerade die ausgedehnten Waldgebiete an der Brucher Talsperre nördlich eignen sich gut als Jagdgebiete und Sommerquartiere für verschiedene Fledermausarten. Ebenso kommt die Untersuchungsfläche als Jagdgebiet für die Waldfledermausarten in Frage. Bedingt durch Baumstruktur (die hohen Espen als schmalbleibende Weichholzart) sind Baumquartiere (Baumhöhlen) nicht bekannt. Typische „Baumhöhlenbäume“ wie Eichen und Buchen sind nicht vorhanden. Über eine Fledermauskolonie im Gebiet ist nichts bekannt.

Stollen, Höhlen oder verlassene Gebäude (Winterquartiere) befinden sich nicht im Untersuchungsgebiet.

Vögel

Auch wenn das Gebiet eine waldartige Struktur aufweist, schließt die Lage mitten im Siedlungsgebiet bereist viele der Arten als Bewohner aus (Habicht, Sperber, Waldohreule). Für andere der gelisteten Arten trifft die Habitatsstruktur (offene Feldflur, Fließgewässer) nicht zu (Lerche, Graureiher, Eisvogel).

Möglich ist das Vorkommen von Kleinspecht oder Gartenrotschwanz.

Amphibien

Die Geburtshelferkröte ist ein Bewohner von Ruderalflächen in Verbindung mit Gewässern und kommt damit hier nicht vor.

Die übrigen vorkommenden Arten, die nicht zu der Gruppe der planungsrelevanten Arten gehören, wurden nicht näher betrachtet. Es wird davon ausgegangen, dass bei diesen Arten aufgrund ihrer Anpassungsfähigkeit und des landesweit günstigen Zustandes bei den vorliegenden vorhabensbedingten Eingriffen nicht gegen die Zugriffsverbote des §44 BNatSchG verstoßen wird. Sie werden im Rahmen der Abarbeitung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung berücksichtigt.

3. Vorprüfung der Wirkfaktoren

Im Rahmen der geplanten Bebauungsplanänderungen sind folgende Wirkfaktoren zu betrachten:

- der Baumbestand an der Ostlandstraße wird entfernt und überbaut
- die Wiesenfläche wird als Private Grünfläche erhalten
- der Baumbestand nördlich wird als Private Grünfläche erhalten, der Bestandschutz bezieht sich aber auf die Erhaltung der Baumbestandes und nicht der Unterschicht, so dass hier von einer Habitatsveränderung ausgegangen werden muss
- aus den älteren Bebauungsplanvarianten wurde die Festsetzung Mischgebiet für die Flächen im Nordwesten übernommen (diese Fläche ist bereits als Mischgebiete in der zurzeit gültigen Fassung des BP festgesetzt)

4. Stufe I – Fazit:

Es sind Vorkommen europäisch geschützter Arten möglich. Durch den Erhalt des Wäldchens ist jedoch von keiner negativen Auswirkung auf diese Arten auszugehen.

5. Vermeidungsmaßnahmen:

Die notwendige Entfernung von Gehölzen ist außerhalb der Brut- und Aufzuchtzeiten durchzuführen (gem. § 64 (1) 2 LG NRW).



Aufgestellt, Köln, 26.10.2012

Literatur:

- Artenschutz in der Bauleitplanung und bei der baurechtlichen Zulassung von Vorhaben; Gem. Handlungsempfehlung von MWEBWV und MKULNV NRW, 22.12.2012
- Bundesnaturschutzgesetz; 29.07.2009
- LANUV: „Geschützte Arten in Nordrhein-Westfalen“
- Artenschutz in Planungs- und Genehmigungsverfahren, AKNW, 2011

Fotodokumentation:



Abb. 1: Blick von der Ostlandstraße



Abb. 2: Blick von der Ostlandstraße in den südlichen Gehölzbestand, hier die Durchfahrt



Abb. 3: Blick durch den Bestand zur Ostlandstraße



Abb. 4: Blick von Osten über den Parkplatz und die Wiese (im BP als Spielplatz ausgewiesene Fläche)



Abb. 5/6: Blick von Süden über die Gärten nach Norden, bzw. (Mischfläche im Norden)



Abb. 7: Vogelkirschen-Espen-Wäldchen



Abb. 8: Vogelkirschen-Espen-Wäldchen vom Parkplatz von Osten